



**ST. GEORGEN**  
IM SCHWARZWALD

Stadtbauamt

## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Glashöfe“ im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB**

**hier: Mitteilung über das Abwägungsergebnis zu den abgegebenen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt von mehr als 50 Personen gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen im Schwarzwald hat am 19.02.2020 den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften „Glashöfe“ sowie das Abwägungsergebnis der Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und der erneuten Offenlage beschlossen.

Das Ergebnis über die Abwägung ist den Einwendern gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die individuelle Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass das Ergebnis über die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Glashöfe“ bei der

Stadt St. Georgen im Schwarzwald, Stadtbauamt, Zimmer 407,  
Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen,

während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden kann.

Die rechtskräftigen Planunterlagen zum Bebauungsplan können auch auf der Homepage der Stadt unter

[www.st-georgen.de](http://www.st-georgen.de) → Rathaus → Bekanntmachungen → Bebauungsplan  
eingesehen werden.

St. Georgen im Schwarzwald, den 15.09.2020

Michael Rieger  
Bürgermeister